

Beschlussvorlage öffentlich

Geänderter Gremiumweg !

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Rat der Stadt	16.11.2009	Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr	18.01.2010	Vorberatung
Bezirksvertretung Homburg/Ruhrort/Baerl	04.02.2010	Anhörung
Bezirksvertretung Walsum	18.02.2010	Anhörung
Bezirksvertretung Hamborn	18.02.2010	Anhörung
Bezirksvertretung Meiderich/Beeck	18.02.2010	Anhörung
Bezirksvertretung Mitte	18.02.2010	Anhörung
Bezirksvertretung Rheinhausen	18.02.2010	Anhörung
Bezirksvertretung Süd	18.02.2010	Anhörung
Umweltausschuss	02.03.2010	Vorberatung
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	05.03.2010	Vorberatung

Betreff

Projekt Duisburg2027 - Berücksichtigung der Leitlinien "Duisburg 2027: Stadt der Gleichberechtigung der Frauen! Gleichberechtigt leben, arbeiten und wohnen" im Rahmen der Erarbeitung einer nachhaltigen Stadtentwicklungsstrategie und der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans -

Beschlussentwurf

1. Der Rat beschließt die Leitlinien „Duisburg 2027: Stadt der Gleichberechtigung der Frauen! Gleichberechtigt leben, arbeiten und wohnen“.
2. Der Rat beschließt, dass die Leitlinien „Duisburg 2027: Stadt der Gleichberechtigung der Frauen! Gleichberechtigt leben, arbeiten und wohnen“ als Grundlage für die Konzepte und Planwerke des Projektes **DUISBURG²⁰²⁷** einbezogen werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen im städt. Haushalt -in Euro-:

Ja Nein

Gender Mainstreaming-Relevanz

Ja

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung erfolgt im Kontext der Drucksache, ggf. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Wird eine auffällige Abweichung zwischen den Geschlechtern deutlich, ist diese hervorzuheben, zu analysieren und es ist darzulegen, wie die geschlechtsspezifischen Unterschiede berücksichtigt wurden.)

Nein

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung entfällt.

S A U E R L A N D

D R E S S L E R

Problembeschreibung / Begründung

Die Leitlinien „Duisburg 2027: Stadt der Gleichberechtigung der Frauen! Gleichberechtigt leben, arbeiten und wohnen“ wurde in enger Kooperation des Referats für Gleichstellung und Frauenbelange mit dem Projekt Duisburg 2027 erarbeitet sowie intensiv im Verwaltungsvorstand diskutiert. Das Thema „Gleichstellung von Männern und Frauen“ ist eines der in den strategischen Zielen der Stadt Duisburg genannten Querschnittsbelange. Die Leitlinien sollen im Rahmen des Projektes Duisburg 2027 dazu dienen, das Thema Stadtentwicklung und Gleichberechtigung in das Gesamtprojekt im Allgemeinen und in die Fachkonzepte im Besonderen einfließen zu lassen. Damit wird dem wichtigen Querschnittsbelang "Gleichstellung von Frauen und Männern" (vgl. Ratsbeschluss: Ziele der Stadt – DS 08-1670) im Projekt 2027 Rechnung getragen.

Bei der Erarbeitung der Leitlinien sind insbesondere folgende Vorarbeiten eingeflossen: die Ergebnisse wissenschaftlicher Analysen und umfangreicher Partizipationsprozesse im Kontext der "Agenda 21 für Duisburg aus Frauensicht" sowie die Erarbeitung eines "Gleichstellungs-Aktionsplans für Duisburg" auf der Basis der "Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene".

Darüber hinaus wurde die Formulierung in ein Beteiligungsverfahren eingebettet. Das Projektteam und das Referat für Gleichstellung und Frauenbelange haben am 25. April 2009 zu dem Workshop "Duisburg 2027 - Frauen planen ihre Stadt" eingeladen. Etwa dreißig Frauen trafen sich und diskutierten und erarbeiteten ihre Vorstellungen für das Leben in Duisburg bis zum Jahr 2027. Die Teilnehmerinnen kamen aus unterschiedlichen Frauennetzwerken sowie Lebenssituationen und konnten so mit ihrem Wissen und ihren Kenntnissen wesentlich zu dem guten Gelingen dieser Veranstaltung beitragen.

Themenschwerpunkte waren u.a. das Wohnen und Leben in Duisburg, die Imageverbesserung und die Kommunikation in der Stadt.

Die Ergebnisse aus dem Workshop flossen, ebenso wie die umfangreichen Vorarbeiten und die Ergebnisse der Zusammenarbeit des Projektes Duisburg 2027 mit dem Referat für Gleichstellung und Frauenbelange, in die Leitlinien ein.

Hinweis:

Die zuständigen Fachausschüsse werden diese Vorlage zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Kenntnisnahme erhalten.

Duisburg 2027: Stadt der Gleichberechtigung der Frauen! ***Motto: Gleichberechtigt leben, arbeiten und wohnen***

Einführung

Duisburg strebt eine zukunftsfähige Entwicklung der Stadt an, als deren integrative Bestandteile die Gleichberechtigung der Frauen und die Geschlechtergerechtigkeit als grundlegendes Prinzip und Querschnittsaufgaben allgemein anerkannt sind. Dies betrifft grundsätzlich alle Politikfelder und zielt

- auf die inhaltliche Ebene ebenso wie
- auf die Ebene der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen.

In den letzten Jahren konnten in Duisburg hinsichtlich der Durchsetzung der Gleichberechtigung und der gleichberechtigten Partizipation von Frauen in allen Gesellschaftsbereichen etliche Fortschritte erzielt werden. Ein grundlegender Wandel allerdings konnte noch nicht erreicht werden.

Das Erreichen des Ziels der Gleichberechtigung der Geschlechter setzt voraus, dass es gelingt, ein Gleichgewicht der Partizipation im Kontext sozialer Gerechtigkeit, wirtschaftlichen Wohlstands, ökologischer Gerechtigkeit sowie Geschlechtergerechtigkeit im Gesundheits- und Sportbereich zu realisieren. Um diesen zu forcieren, hat das Referat für Gleichstellung und Frauenbelange / Frauenbüro der Stadt Duisburg in Kooperation mit unterschiedlichen Dienststellen der Stadtverwaltung, mit einer breiten Frauenöffentlichkeit und mit verschiedenen Bereichen der Hochschule (Frauen- bzw. Genderforschung) Konzepte, Kriterienkataloge und Handlungsempfehlungen entwickelt, die geeignet erscheinen, einen Paradigmenwechsel einzuleiten.¹

Strategische Vision:

Das Duisburg des Jahres 2027 ist weithin bekannt als die Stadt der Gleichberechtigung der Frauen, eine Stadt, in der Frauen gleichberechtigt leben, arbeiten und wohnen.

Maßnahmen zur frauengerechten Stadtentwicklung in unterschiedlichen Bereichen führten zu einer Imageverbesserung Duisburgs insgesamt. Frauenfreundlichkeit als Markenzeichen wurde ein wichtiges Kriterium bei der Standortauswahl bei Betriebsansiedlungen und im Kontext der Wahl des Wohnorts, der nun die Belange und Interessenslagen ALLER Bevölkerungsgruppen gleichermaßen beachtet.

¹ Darüber hinaus bilden folgende ressort- und politikfelderübergreifende Instrumente, die einen Ratsbeschluss als Grundlage haben, ein wichtiges Instrumentarium:

1. der Beschluss zur „Systematischen Umsetzung des Gender Mainstreaming bei der Stadtverwaltung Duisburg“ (Grundsatzbeschluss und Geschlechterdifferenzierung in Drucksachen) vom 14.03.2005 sowie
2. der Beschluss zur Erarbeitung eines „Gleichstellungs-Aktionsplans für Duisburg“ auf der Grundlage der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ vom 28.04.2008.

Leitlinien:

I. Frauengerechte Stadtentwicklung in Duisburg schafft eine ausgewogene Funktionsmischung, eine geschlechtergerechte Infrastruktur in der City und in den Stadtteilen sowie eine „Stadt der kurzen Wege“.

Erläuterungen zum Bereich Wohnen:

Die Entwicklung des Wohnungsbestandes (Neubau und Bestand) kann zu einer sozialen Ausgeglichenheit führen, wenn es unterschiedliche Wohnungsgrößen, Wohnformen und unterschiedliche Vermarktungsformen (Miet- oder Eigentumsobjekte) in räumlicher Nachbarschaft gibt. Wohngebiete mit guter Mischung der Wohnungsgrößen und Mietpreise ermöglichen bei veränderten Haushaltssituationen ein Verbleiben im gewohnten Wohnumfeld. Angebote, die sich an spezielle Zielgruppen richten – wie Alleinerziehende, große Familien, Frauenwohnprojekte oder ältere Menschen – sind zu integrieren.

Was bedeutet das für die Fachkonzepte?

Die Fachbereiche sollen bei der Entwicklung des Wohnungsbestandes auf folgende Kriterien achten:

- Mischung unterschiedlicher Wohnungsgrößen und Wohnqualitäten.
- Mischung zwischen Eigentum, Miete und genossenschaftlichem Wohnen.
- Förderung des Wohnens mit Kindern durch eine geringe bauliche Dichte und Bereitstellung von genügend Freiflächen.
- Berücksichtigung von Flächen mit besonderen Wohnformen, z. B. für betreutes Wohnen mit entsprechenden Versorgungseinrichtungen.
- Unterstützung gemeinschaftlicher Wohnformen wie z. B. generationsübergreifende Wohnprojekte, Frauenwohnprojekte, interkulturelle Wohnprojekte.
- Nutzbarmachung der wohnungsbezogenen Freiflächen für junge und alte Menschen, Frauen und Männer im täglichen Gebrauch.
- Bereitstellung von Gemeinschaftsräumen und Flächen für Gemeinschaftsanlagen, z. B. um Fahrräder und Kinderwagen abzustellen und für die Kommunikation zwischen den Bewohnern.

Erläuterungen zum Bereich Stadtstruktur:

Bei der Siedlungsstruktur gilt es, auf eine ausgewogene Funktionsmischung der Bereiche Wohnen, Dienstleistungen, Freizeit, Infrastruktur und Gewerbe zu achten. Dazu trägt die Ausweisung von allgemeinen Wohngebieten und Mischgebieten bei und die Zulassung von Wohnnutzung auch in Kerngebieten. Nicht störendes Gewerbe ist zu integrieren, Flächen für den Gemeinbedarf sind festzusetzen. Nutzungsmischung oder -differenzierung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Versorgungsarbeit. Dies trifft aufgrund der Rollenverteilung nach wie vor in erster Linie für mehr Frauen als Männer zu.

Um die vielfältigen Anforderungen des täglichen Lebens zu bewältigen, ist die Erreichbarkeit von entscheidender Bedeutung: Stichwort „Kurze Wege“. Dies gilt nicht nur für Frauen, sondern trifft alle in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen zu, die auf kurze Wege angewiesen sind, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Was bedeutet das für die Fachkonzepte?

Die Fachbereiche sollen folgende Kriterien berücksichtigen:

- Nichtstörende Gewerbegebiete in Wohnbereiche integrieren, z. B. Dienstleistungen wie Handwerker, Friseur/Friseurin, kleine Büros,
- die Wohnnutzung in Kerngebieten (Innenstadt) sichern,
- eine angemessene Dichte, so dass die soziale Infrastruktur ausgelastet ist und sich Nahverkehr und Einzelhandel wirtschaftlich tragen.

II. Frauengerechte Stadtentwicklung in Duisburg sichert die Mobilität für alle

Erläuterung:

Um die vielfältigen Anforderungen des täglichen Lebens zu bewältigen, ist die Erreichbarkeit von Wohngebieten, Arbeitsstätten, sozialer Infrastruktur, Versorgungseinrichtungen usw. von entscheidender Bedeutung. Dabei darf nicht nur der motorisierte Individualverkehr betrachtet werden, denn gerade für Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und einen großen Teil der Frauen sind der öffentliche Nahverkehr, das Fahrrad und die Fußwege wichtig bei täglichen Wegen und Wegeketten.

Was bedeutet das für die Fachkonzepte?

Die Fachbereiche sollen folgende Kriterien berücksichtigen:

- Direkte, sichere und attraktive Wegenetze für FußgängerInnen und RadfahrerInnen zu wichtigen Infrastruktureinrichtungen,
- Berücksichtigung wichtiger Sicherheitsaspekte bei Planungen (Vermeidung von Sichtbarrieren, Beleuchtung...),
- Sicherstellung einer guten und komfortablen Anbindung durch den öffentlichen Nahverkehr,
- Bereitstellung bewachter Fahrradstationen in der City.

III. Frauengerechte Stadtentwicklung in Duisburg schafft eine Vielfalt an Freiräumen

Erläuterung:

Für die öffentlichen Grünflächen, Sport- und Spielplätze ist eine Nutzungsvielfalt anzustreben, die den unterschiedlichen NutzerInneninteressen von Menschen jeden Alters und Geschlechts Rechnung tragen. Außenräume von Wohnungen sollen im Hinblick auf ihren Gebrauchswert so gestaltet werden, dass diese Freiflächen sowohl der Versorgungsarbeit im Haushalt, der kurzzeitigen Erholung und der Kommunikation dienen.

Was bedeutet das für die Fachkonzepte?

Die Fachbereiche sollen folgende Kriterien berücksichtigen:

- Schaffung von Freiräumen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen, Kindern und SeniorInnen:
- Berücksichtigung von Kommunikationsbereichen, z. B. Sitzgelegenheiten in Parks,
- Gesundheitsförderung durch Begrünung der Innenstadt, wo immer möglich,
- nutzungsneutrale bzw. multifunktionale Flächenangebote, z. B. Wiesen, auf denen unterschiedliche Aktivitäten ausgeübt werden können,

- spezielle Nutzungsangebote für Mädchen,
- Kleinkinderspielplätze in Sicht- bzw. Rufweite von Wohnungen.

IV. Frauengerechte Stadtentwicklung in Duisburg optimiert die gesundheitliche Situation durch Geschlechtergerechtigkeit in der Sportentwicklung

Erläuterung:

Umweltschutz und Sport sind wesentliche Bestandteile für eine gute gesundheitliche Lebenssituation. Da Nachhaltigkeitspolitik – hier bezogen auf die Bereiche Umwelt, Gesundheit und Sport - nicht geschlechtsneutral ist, trägt die Stadt Duisburg dafür Sorge, dass die Belange von Frauen und Männern gleichberechtigt - dies gilt für die Ebenen der Konzeptentwicklung ebenso wie für den Bereich der Partizipation - zur Geltung kommen.

Die Sportentwicklungsplanung berücksichtigt grundsätzlich die Belange auch von Frauen und das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Konzeptentwicklung. Basis dafür sind die Ergebnisse des Workshops „Potenziale nutzen – Sportentwicklung aus der Geschlechterperspektive“ und die Sportförderrichtlinie der Stadt Duisburg.

Zur Realisierung der Leitlinien müssen zunächst geschlechtsspezifische Daten über – potenzielle – NutzerInnen erhoben werden. Bei der Entscheidung über einzelne Maßnahmen und Maßnahmenpakete soll berücksichtigt werden, welche Sportarten für welche Zielgruppen im Hinblick auf deren Gesundheitsförderung zielführend ist. Insgesamt sollte der „Gesundheitssport“ stärker gefördert werden, einerseits als „Frauensport“, aber auch durch gezielte Interventionen zur Erhöhung des Männeranteils in diesen Sportarten.

Betroffen sind alle Bereiche, d. h. der Breitensport, der Spitzensport sowie der Sportstättenbau.

Was bedeutet das für die Fachkonzepte?

Die Fachbereiche sollen folgende Kriterien berücksichtigen:

- Bestandsaufnahmen aller Art sind geschlechterdifferenziert zu gestalten,
- die Förderung des Mädchen- und Frauensports durch Schaffung von Angeboten, die ihren Interessen sowohl hinsichtlich der präferierten Sportarten, als auch im Hinblick auf die Ausgestaltung entsprechen,
- die Berücksichtigung der Gender-Aspekte in der Sportstättenentwicklungsplanung (Hinweis: Broschüre „Mädchen- und frauengerechter Sportstättenbau“, herausgegeben vom Innenministerium des Landes NRW in Kooperation mit dem Landessportbund),
- die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Daten bei der Sportförderung,
- gleichberechtigte Beteiligung an partizipativen Prozessen aller Art,
- im Kontext der Motivation für den Sport sind spezielle Konzepte im Kontext der Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln, die gezielt den Bereich der Förderung des Gesundheitssports unter frauenrelevanter Perspektive beinhalten.

V. Frauengerechte Stadtentwicklung in Duisburg führt zu einer geschlechtersensibleren Teilhabe an sozialen Leistungen aller Art

Erläuterungen:

Mit dem Sozialbericht steht der Verwaltung eine umfangreiche Datenbasis zur Verfügung, die vielfachen Handlungsbedarf zum Bereich geschlechtsspezifischer Benachteiligungen aufzeigt. Auf dieser Grundlage ist unter dem Gesichtspunkt der Frauenförderung und des Gender Mainstreaming ein konzeptioneller Ansatz zu entwickeln, der auf allen Ebenen auf die Beseitigung von bestehenden Benachteiligungen bzw. Ungleichheiten im Hinblick auf soziale Leistungen hinwirkt.

Was bedeutet das für die Fachkonzepte?

Die Fachbereiche sollen folgende Bereiche in den Blick nehmen:

- die Unterstützung/„Alimentierung“ Bedürftiger wie auch
- den Bereich der Bereitstellung bzw. Unterstützung einer frauenspezifischen Infrastruktur, z.B. unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge.

VI. Frauengerechte Stadtentwicklung in Duisburg ermöglicht eine gleichberechtigte Partizipation der Frauen am Arbeitsmarkt und der Mädchen am Bildungs- und Ausbildungsbereich

Erläuterungen:

Im Arbeitsmarktbereich einschließlich der Wirtschaftsförderung, ist die Gleichberechtigung der Frauen in Richtung Frauen- und Familienfreundlichkeit dringend zu forcieren:

- im Interesse der Frauen als Einwohnerinnen Duisburgs,
- unter der Perspektive, dass Frauen- und Familienfreundlichkeit inzwischen als ein wichtiger Standortfaktor zu werten sind.

Was bedeutet das für die Fachkonzepte?

Verstärkte Anstrengungen sind in folgenden Bereichen zu unternehmen:

- Förderung von Frauen in zukunftsfähigen Berufsfeldern/Branchen; so z.B. Umweltschutzbereich lt. des Regionalen Entwicklungskonzepts „ZIKON“,
- Vorrangige öffentliche Förderung von Betrieben, die Frauenförderung bzw. Familienfreundlichkeit in ihre Firmenphilosophie (Corporate Identity) integriert bzw. implementiert haben, z.B. durch Vergabe öffentlicher Aufträge an frauen-/familienfreundliche Betriebe

Anhang:

Grundlagen für die Leitlinien:

- ▶ Veranstaltungen bzw. folgende Veröffentlichungen im Kontext des Prozesses „Lokale Agenda 21 für Duisburg aus Frauensicht“:
 - Heft 1:* Juni bis November 1997
Der Konsultationsprozess hat begonnen – Tagungsdokumentation und erste Bestandsaufnahme, Duisburg Dezember 1997
 - Heft 2:* Von anderen Kulturen lernen:
Türkinnen in Duisburg, Stadtrundfahrt zur Duisburger Frauengeschichte, Duisburg 1999
 - Heft 4:* April 1997 bis April 2000
3 Jahre Lokale Agenda 21 für Duisburg aus Frauensicht.
Eine Zwischenbilanz, Duisburg Juni 2000

- ▶ Beiträge im Kontext des Frauenforums „EU-Charta konkret. Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg in den Bereichen Umwelt und Stadtplanung“ vom 07.11.2008:
 - Fachbeitrag: Nachhaltige Stadtentwicklung: Eine Stadt mit Zukunft für Männer – und Frauen
Doris Reich, Stadtplanerin, Büro Raum Planung, Dortmund

 - Fachvortrag: Genderbelange in der Stadtplanung
Dr. Dorothee Zschocke, Stadtplanerin; Duisburg

- ▶ Dokumentation des Workshops
„Duisburg 2027 – Frauen planen ihre Stadt“ vom 25.04.2009
- ▶ Ratsbeschluss „Frauenforderungen/Empfehlungen an eine nachhaltige Innenstadtentwicklung in Duisburg“ (Kontext: Masterplan Innenstadt) vom 11.06.2007
- ▶ Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg, Heft 5: Frauen und Sport (erscheint in Kürze)